

Sozial-Info-2021

des

Landes Steiermark



Die wichtigsten Sozialleistungen in kurzer Form aufgelistet. Details erfahren Sie auf dem Sozialserver www.soziales.steiermark.at oder am gebührenfreien Sozialtelefon 0800/201010.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

für alleinstehende volljährige Personen, alleinstehende minderjährige Personen bei besonderen sozialen Härten sowie Alleinerzieher*innen	€ 949,46
für volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. Ehegatt*innen)	€ 712,10
für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt	€ 474,73
für das 1. bis 3. Kind	€ 170,90
ab dem 4. Kind	€ 142,42

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung können Erwachsene 12-mal im Jahr, Minderjährige 14-mal im Jahr beziehen.

Ein wesentliches Ziel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist es, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesem Zweck wird die Leistungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt festgestellt. All jene, die sich weigern, ihre Leistungsfähigkeit feststellen zu lassen, eine ihnen angebotene zumutbare Arbeit anzunehmen oder an vom Arbeitsmarktservice vermittelten Maßnahmen teilzunehmen, kann die Bedarfsorientierte Mindestsicherung stufenweise gekürzt werden.

Wichtig: Für den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist ein den jeweiligen Fähigkeiten entsprechendes ernsthaftes Bemühen um eigene Erwerbstätigkeit notwendig.

Wohnunterstützung

Für den Bezug der Wohnunterstützung des Landes ist ein gültiger Mietvertrag notwendig und die monatlichen Mietzahlungen müssen eingehalten werden. Den Antrag auf die Wohnunterstützung nimmt Ihre Wohnsitzgemeinde oder das Referat Beihilfen und Sozialservice der Sozialabteilung (Telefonhotline 0316/877-3748) entgegen. Dort hilft man Ihnen natürlich gerne beim Ausfüllen der Formulare oder bei der Klärung offener Fragen. Unter der Adresse www.soziales.steiermark.at/wohnunterstuetzung stehen Ihnen weitere Details, eine ausführliche Einkommens-tabelle, eine Broschüre zum Herunterladen sowie der Wohnunterstützungsrechner online zur Verfügung, die Wohnunterstützung kann unter dieser Adresse auch online beantragt werden.



Das Land
Steiermark

Pendler*innenbeihilfe

Für Arbeitnehmer*innen mit nicht mehr als € 31.800,- Jahresbruttoeinkommen, die eine einfache Wegstrecke von mehr als 25 km zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen. Die Höhe der jährlichen Beihilfe liegt - nach Einkommen und Entfernung gestaffelt - bei bis zu € 389,-.
Details und Formulare finden Sie bei der Arbeiterkammer Steiermark unter www.akstmk.at

Pflegegeld

Für Angelegenheiten des Pflegegeldes sind seit 1.8.2012 die Pensionsversicherungsanstalten zuständig. Zur Information werden die aktuellen Pflegegeldstufen folgend angeführt.

Pflegestufe 1:	€ 162,50
Pflegestufe 2:	€ 299,60
Pflegestufe 3:	€ 466,80
Pflegestufe 4:	€ 700,10
Pflegestufe 5:	€ 951,00
Pflegestufe 6:	€ 1.327,90
Pflegestufe 7:	€ 1.745,10

Details zum Pflegegeld erfahren Sie in der Landesstelle Steiermark der PVA, Eggenberger Straße 3, 8021 Graz, Telefon: 05 03 03, Fax: 05 03 03-348 50, E-Mail: pva-lsg@pensionsversicherung.at

Lehrlingsbeihilfe

Einkommensschwache Lehrlinge und deren Familien (Jahreseinkommen bis zu € 26.500,-) können um eine einkommensabhängige Unterstützung ansuchen. Die monatliche Netto-Lehrlingsentschädigung darf dabei € 900,- jedenfalls nicht überschreiten.

Die alljährliche Beihilfe kann zwischen € 70,- und € 700,- betragen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.gesundheitskasse.at über Kinderbetreuungsgeld, Rezeptgebührenbefreiung, Kuraufenthalte, Heilbehelfe, Geringfügigkeitsgrenzen

www.pensionsversicherung.at über Ausgleichszulagenrichtsätze

www.gis.at über ORF-Gebührenbefreiung

www.schuldnerinnenberatung.at über SchuldnerInnenberatung

Geleitwort der Soziallandesrätin



Ziel der steirischen Sozialpolitik ist es, allen Menschen in Not jene Hilfe zu geben, die sie brauchen. Daher gibt es in der Steiermark ein umfassendes Leistungsspektrum im Sozialbereich. Die Sozial-Info-Karte 2021 des Landes Steiermark informiert über einen Teil des umfassenden Angebots der Sozialleistungen in unserem Bundesland. Mit diesen Leistungen wollen wir auch in schwierigen Zeiten dafür Sorge tragen, dass in Notlagen geholfen werden kann und ein selbstbestimmtes Leben in der Steiermark möglich ist.

Mag.^a Doris Kampus

Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration